

Neue Fahrverbote nichtig: Länder sollen alte Regeln wieder anwenden

Der Wirbel um neue Regeln bei zu schnellem Fahren geht weiter. Grund sind rechtliche Unsicherheiten. Nach Beratungen zwischen Bund und Ländern aber gibt es vorerst keine einheitliche Linie.

[HOME](#)

Wie aus einem Schreiben von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) an die Länder von Mittwoch hervorging, ist in der Eingangsformel der Verordnung die Rechtsgrundlage für die neuen Fahrverbote nicht genannt, diese seien daher nichtig
©Christian Marquardt / Getty Images

Noch keine Klarheit für Autofahrer: Bund und Länder haben sich trotz rechtlicher Unsicherheiten bei neuen und schärferen Regeln über Fahrverbote bei zu schnellem Fahren vorerst auf keine einheitliche Linie geeinigt. Der Bund forderte die Länder auf, ab sofort den alten Bußgeldkatalog wieder anzuwenden, wie das Bundesverkehrsministerium am Donnerstag nach Beratungen mit den Ländern auf Anfrage der Deutschen Presse-Agentur mitteilte. Offensichtlich aber sind weitere Beratungen über eine einheitliche Linie nötig - darüber ob die neuen Regeln bundesweit vorerst ausgesetzt werden und wie es danach weitergeht.

Hintergrund sind rechtliche Unsicherheiten, vor allem über eine Regelung: Demnach droht nun ein Monat Führerscheinentzug, wenn man innerorts 21 Kilometer pro Stunde zu schnell fährt oder außerorts 26 km/h zu schnell - zuvor galt dies bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von 31 km/h im Ort und 41 km/h außerhalb.



Das Saarland hatte erklärt, die neuen Fahrverbots-Regeln vorerst auszusetzen. Das Bundesverkehrsministerium habe in einer Telefonschalt am Vormittag den Landesverkehrsministerien mitgeteilt, dass die in der neuen Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Fahrverbote wahrscheinlich nichtig sind - wegen eines "fehlenden

BUSSGELDER

**Warum Andreas Scheuer
erst Rasern den
Führerschein abnehmen
will - und dann wieder nicht**



Verweises auf die notwendige
Rechtsgrundlage".

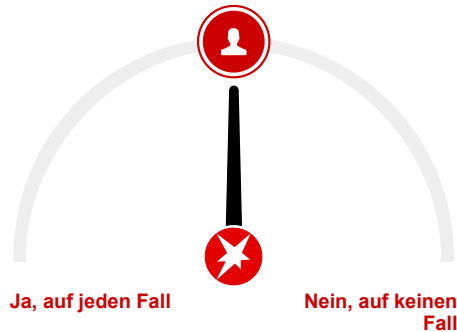
Rechtsgrundlage fehlt in Verordnung

Das Bundesverkehrsministerium teilte mit,
für die bislang geahndeten Fälle nach den
neuen Regeln werde an einer bundeseinheitlichen Lösung
gearbeitet. Es sollten schnellstens ein neuer ausgewogener
Vorschlag und ein faires Angebot an die Länder für
Verkehrssicherheit, aber auch Verhältnismäßigkeit gemacht
werden. Der Bund begrüße die schnelle Umsetzung des Saarlands,
das derzeit den Vorsitz der Länderverkehrsminister-Konferenz
hat, hieß es.

HOME

LIVE ABSTIMMUNG • 646 MAL ABGESTIMMT

Würden Sie heute noch einen Diesel kaufen?



Die umstrittenen neuen Regeln gelten erst seit Ende April - im
Zuge einer umfassenden Novelle der Straßenverkehrsordnung
(StVO). Im Kern ging es dabei eigentlich um mehr Schutz und
attraktivere Bedingungen für Fahrradfahrer.

BUNDESVERKEHRSMINISTER

**Scheuer will Deutschland zur "Radnation" machen –
Klimaziele nur so erreichbar**

Video (1:55 Min.)

Wie aus einem Schreiben von Bundesverkehrsminister Andreas
Scheuer (CSU) an die Länder von Mittwoch hervorging, ist in der
Eingangsformel der Verordnung die Rechtsgrundlage für die
neuen Fahrverbote nicht genannt, diese seien daher nichtig.
Konkret geht es um Änderungen der Bußgeldkatalog-Verordnung,

darin sind auch die Änderungen zum Führerscheinentzug für Raser. Übrige Vorschriften seien aber wirksam.

Behörden sollen Verfahren nach altem Stand abwickeln

Scheuer hatte schon Mitte Mai signalisiert, die "unverhältnismäßige" Regelung zu den Fahrverboten wieder kippen zu wollen. Damals aber war von formalen Gründen nicht die Rede. Grund waren auch Proteste vieler Autofahrer.

Laut Saar-Ministerium will Scheuer mit den Länderkollegen über eine Neufassung der gesetzlichen Regelung verhandeln: "Bis dahin wird das saarländische Verkehrsministerium die Bußgeldbehörden anweisen, Verfahren nach dem alten Stand abzuwickeln", sagte ein Sprecher.

HOME



ÜBERARBEITUNG DES BUSSGELDKA...

Scheuer will härtere Strafen für Verkehrssünder teils zurückdrehen

Thüringens Infrastrukturminister Benjamin-Immanuel Hoff sagte, Scheuers Agieren in der Sache sei "mehr als irritierend". Der Linken-Politiker erklärte: "Es gibt keinen Grund, diese Regelungen nun zugunsten von Rasern zurückzunehmen. Bürgerinnen und Bürger können erwarten, dass rechtliche Regelungen Bestand haben."

Bereits in einem früheren Schreiben an seine Länderkollegen hatte Scheuer von rechtlichen Risiken gesprochen. Um Änderungen umzusetzen, kündigte er darin auch eine weitere Verordnung an. Und dafür erwarte er Unterstützung der Länder, betonte Scheuer: "Ich bitte Sie inständig, an der Wiederherstellung eines systemkonformen Zustandes mitzuwirken", heißt es in dem Brief, der auch der DPA vorlag.

ADAC sieht Zitiergebot des Grundgesetzes verletzt

Die Änderungen des Bundesrats hätten zu "erheblichen Ungereimtheiten im Sanktionsgefüge" des Bußgeldkatalogs geführt, argumentiert der Minister. Sollte dies nicht zeitnah korrigiert werden, drohten Verfahren gegen Bußgeldbescheide und möglicherweise eine erhebliche Zahl nicht vollstreckbarer Bescheide. "Dies kann keinesfalls hingenommen werden." Erste Rückmeldungen aus den Ländern zu einer Reform der Reform waren im Frühjahr eher reserviert ausgefallen.

Bedenken wegen formaler Fragen hatte auch der Autofahrerclub ADAC geäußert. Offensichtlich sei in der StVO-Novelle das sogenannte Zitiergebot des Grundgesetzes verletzt worden. Verkehrsrechtlerin Daniela Mielchen, Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins, erläuterte: Bei Erlass einer Verordnung müsse angegeben werden, auf welcher Rechtsgrundlage der Ordnungsgeber gehandelt hat. Dies sei aber unzureichend geschehen: "Aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit scheint es jedoch geboten, die gesamte Verordnung als nichtig anzusehen."

Nach ADAC-Auffassung führt das unvollständige Zitieren der Ermächtigungsgrundlage dazu, dass zumindest die neuen Fahrverbote nicht wirksam sind.

AUCH INTERESSANT



ARTICLESTONE
[Bilder] So luxuriös lebt Günther Jauch



GUTES HÖREN
Hörgeräte 2020: Ex-McDonald's Chef wird alles verändern



DIABETES RESEARCH GROUP
Endokrinologen: Leichte Methode gegen Diabetes

HOME



US-PRÄSIDENTEN
"Extrem inkompetent": Schlagabtausch zwischen Trump und Obama geht in die nächste Runde



"ICH FÜHLE MICH DISKRIMINIERT"
Hotelangestellte ruft die Polizei, weil eine schwarze Familie im Pool ist - diese ist aber zu Gast



AUTONEWS
Kaum noch Nachfrage

ERFAHREN SIE MEHR:



VERKEHRSRECHT
Wegen "Schlamperei" bei der StVO-Novelle: 100.000 Fahrverbote könnten gekippt werden

Von Gernot Krämper



IM ERSTEN BEZIRK
Wiener Innenstadt soll autofrei werden



STVO-NOVELLE IM ÜBERBLICK
Führerschein schneller weg, härtere Strafen für Rettungsgassen-Sünder - das ändert sich ab Dienstag



STERN PLUS

Geschichten, die bewegen.
Zum Hören und Lesen. Werbefrei.

JETZT FÜR 0,00€ TESTEN!

MECKLENBURG-VORPOMMERN
MV-Wirtschaftsminister: Maskenpflicht im Handel abschaffen



True Crime Geschichten
zum Lesen und Hören.
Experteninterviews und Podcast.

JETZT FÜR 0,00 € TESTEN

QUIZ



BUNDESINNENMINISTER

Seehofer fordert kostenfreie Corona-Tests für alle

33 FRAGEN

Zehn Jahre Einbürgerungstest: Wie würden Sie abschneiden?

Neueste

Meist beantwortete

HOME

SPD-Scholz Bürgerrechts-Reform - geht das mit schwarzer Null ?

Werden Menschen, die sich unterordnen, von Politik und Behörden wie Kinder im Kinderheim behandelt ? Als

Ab wann wird chinesisch die neue Weltsprache ?

Wir, die "Auserwählten" dieser Welt, die konsumorientierten, werden bald umdenken müssen. Die Zeiten von Arroganz und Mitleid seitens

Warum dürfen ihre Gäste nicht ausreden

Ich finde es unmöglich das der Pressesprecher der AFD nie Ausreden darf. Sowas von respektlos ihrerseits. Ihr Moderator ist nicht neutral und

Wie heisst der Film, in dem zwei Männer krebskranke sind?

Krebskranke, Deitschland, 2 Männer,